

**Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**

**– Ref. D/2 Arten- und Biotopschutz –**

**- Erhaltungsmaßnahmen -**

**Deckblatt zum  
Natura 2000-Gebiet**

**„6308-301 Dollberg und Eisener Wald“**

Stand: 22.07.2019

Der hier zu findende „Forstliche Fachbeitrag“ zum Natura 2000-Gebiet „Dollberg und Eisener Wald“ aus 2009 ist eine erste Fassung eines FFH-Managementplanes.

Durch Ausweisung des bundeslandübergreifenden Nationalparks „Hunsrück-Hochwald“ in 2015 hat sich die Situation in diesem Natura 2000-Gebiet jedoch auch bezüglich der Nutzung geändert!

So findet z.B. In der Naturzone 1a (=Kernzone) bereits jetzt keine Nutzung mehr statt.

Alle Aspekte, die auch die Schutzgüter- und ziele betreffen, werden aktuell im Rahmen der Erstellung des Nationalparkplanes (NLP) bearbeitet.

Informationen zum „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ finden sich auf der Website zum NP, insbesondere zum NLP-Plan bei:

<https://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/ueber-uns/nationalparkplan.html>

In der saarländischen Verordnung zum NP werden die maßgeblichen FFH-Lebenstraumtypen und FFH- sowie Vogelarten aufgeführt und Erhaltungsziele rechtsverbindlich festgelegt.

Siehe

[https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_naturschutz/Verordnung\\_6308-301\\_Dollberg\\_und\\_Eisener\\_Wald.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_naturschutz/Verordnung_6308-301_Dollberg_und_Eisener_Wald.pdf)

oder auch bei

<https://www.saarland.de/211712.htm>

**Gemäß dem NP-Modul „Gebietsentwicklung“ (Stand März 2019) wird der günstige Erhaltungszustand dadurch erhalten oder wiederhergestellt, dass Bereiche gezielt überführt oder der natürliche Sukzession überlassen werden.**

**Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes finden in der Pflegezone statt.**

Die Erhaltungsziele schließen ausdrücklich die natürliche Dynamik und Nutzungsverzicht ein und decken sich daher mit den Zielen des Nationalparks.

**Gemäß § 6 Abs. 1 StV erfüllt der NLP-Plan die Funktion von Bewirtschaftungsplänen nach § 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (92/43/EWG).**

Bei der Zonierung des NLP wurden die Wildnis-Kriterien der EU für prozessschutzkompatible FFH-LRT beachtet.

Für den Bereich des Natura2000- Gebietes „Dollberg und Eisener Wald“ ist daher kein eigener FFH-Managementplan nötig.

Zuständig für alle Aspekte der Planung und Umsetzung:

Nationalparkamt in Birkenfeld

[www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de](http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de)

Zuständig für den saarländischen Teil des NP und das Natra2000-Gebiet je nach Aspekt:

Ref. D/1, D/2 und D/3 des MUV